

Teilnahmebedingungen Digital Future Challenge#4 2023/2024

Deutsche Version

Präambel

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen bestimmen die Regeln und Voraussetzungen für die Teilnahme an der Digital Future Challenge#4 2023/24.

1. Definitionen

„EINREICHUNG“ meint die digitale Abgabe einer IDEE oder IDEE bis zum Ablauf der Deadline der Qualifikationsphase oder dem Ablauf der Deadline der Ausarbeitungsphase der Challenge.

„ORGANISATORINNEN“ meint die Deloitte-Stiftung im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. sowie die Initiative D21 e.V..

„ERFINDERRECHTE“ meint Patent- oder Gebrauchsmusterrechte.

„FINALIST*INNEN“ sind die Personen, die sich als Teil eines der fünf besten Teams für die Ausarbeitungsphase der Digital Future Challenge#4 qualifiziert haben.

„GEWINNER*INNEN“ sind Personen als Teil eines der drei Teams, die mit Abschluss der CHALLENGE auf Basis der Qualität ihrer IDEEN durch die Entscheidung der ORGANISATORINNEN ausgewählt und mit einem Preisgeld belohnt werden.

„IDEE“ meint die Entwicklung einer Lösungsstellung für den beschriebenen Use Case.

IDEE „SCHÜTZENSWERTE INHALTE“ meint alle durch besondere Gesetze des Immaterialgüterrechts (insbesondere Urheber-, Marken-, Design-, Patent-, Gebrauchsmuster- und Geschmacksmustergesetz) potenziell schutzfähigen Inhalte.

„USE CASE STELENDE“ meint alle Organisationen, welche im Rahmen der Digital Future Challenge einen Use Case stellen.

2. Teilnahmeberechtigung

2.1. Die Teilnahme an der Digital Future Challenge#4 ist kostenlos.

2.2. Alle Teilnehmenden müssen die vorliegenden Teilnahmebedingungen und die darin statuierten Pflichten lesen und akzeptieren.

2.3. Die vorliegende Challenge ist eine Studierenden-Challenge. Die Teilnahme und Prämierung sind im Zuge dessen auf natürliche Personen zwischen 18 und 35 Jahren begrenzt, die aktuell an einer deutschen Universität/ Hochschule immatrikuliert sind oder ihren Abschluss an einer solchen in den letzten drei Jahren abgelegt haben.

2.4. Jede*r Teilnehmende darf nur einmal an der laufenden Digital Future Challenge #4 teilnehmen, somit nur Mitglied in einem Team sein und je nach Phase gemeinsam mit den übrigen Teammitgliedern eine IDEE beziehungsweise IDEE einreichen.

2.5. Die Teilnehmenden müssen Teams mit zwei bis vier Mitgliedern bilden und gemeinsam ihre IDEE/IDEE einreichen.

2.6. Jede*r Teilnehmende, der gegen die Regelungen in diesen Teilnahmebedingungen verstößt, kann jederzeit von der Digital Future Challenge#4 ausgeschlossen werden. Die ORGANISATORINNEN behalten sich ebenfalls das Recht vor, die dann betroffenen Teams in ihrer Gesamtheit von der Digital Future Challenge 2023/24 auszuschließen.

3. Registrierung

3.1. Für die Teilnahme an der Digital Future Challenge 2023/24 muss jede*r potenzielle Teilnehmende, das auf der Website zur Verfügung gestellte Anmeldeformular ausfüllen und alle geforderten Daten übermitteln.

4. Dauer

4.1. Die Digital Future Challenge#4 läuft von September 2023 bis Februar 2024 und unterteilt sich wie folgt:

4.2. Qualifikationsphase vom 28. September 2023 bis 29. November 2023;

4.3. Zwischenpräsentation am 15. Januar 2024.

4.4. Ausarbeitungsphase vom 16. Januar 2024 bis 5. Februar inklusive finalem Pitch-Event am 08.02.2024 mit Bekanntgabe der GEWINNER*INNEN.

5. Ablauf - Qualifikationsphase

5.1. Die Teilnehmenden/ Teams müssen ihre IDEE bis zum Stichtag, den 29. November 2023 um 23:59 Uhr wie in Abschnitt 8 beschrieben einreichen. Die IDEEN der Teams werden nur berücksichtigt, wenn am Ende der QUALIFIKATIONSPHASE alle Teammitglieder der EINREICHUNG zugestimmt haben.

Die EINREICHUNG der IDEE muss über das Submission-Template erfolgen und entsprechend der Vorlage den eigens kreierte Ideenansatzes für die Challenge aufzeigen und dabei die im Use Case aufgezeigten Leitfragen beantworten sowie die einzelnen Teammitglieder vorstellen.

5.2. Auf Basis der eingereichten IDEEN qualifiziert eine Jury insgesamt zehn Teams für die darauffolgende Zwischenpräsentation (Halbfinale) am 15.01.2024. Die Bewertung der IDEEN erfolgt gemäß Ziffer 9 dieser Teilnahmebedingungen.

6. Ablauf – Zwischenpräsentation

6.1. Die zehn qualifizierten Teams erhalten die Möglichkeit im Rahmen eines 1-Tages-Events am 15. Januar 2024 an Workshops teilzunehmen und ihre IDEE vor einer Jury in Form eines Pitches zu präsentieren.

6.2. Auf Basis der Präsentation der IDEEN qualifiziert eine Jury insgesamt fünf Teams für die darauffolgende Ausarbeitungsphase sowie für das Finale am 08.02.2024. Die Bewertung der IDEEN erfolgt gemäß Ziffer 9 dieser Teilnahmebedingungen. Planen die Teilnehmenden oder Teams ihre Präsentation multimedial zu unterstützen, müssen diese Inhalte bis zur genannten Frist vor dem Halbfinale per E-Mail an kontakt@digital-future-challenge.de gesendet werden.

7. Ablauf – Ausarbeitungsphase

7.1. Lediglich die fünf Teams, die sich über die Qualifikationsphase und die Zwischenpräsentation qualifizieren, haben die Möglichkeit, an der Ausarbeitungsphase und am Abschlussevent teilzunehmen.

7.2. Die fünf Teams arbeiten in dieser Phase ihre IDEE auf Basis des Feedbacks der Jury und auf Basis des Workshops im Rahmen der Zwischenpräsentation zu einem komplexeren Konzept aus. Die Teams müssen ihre IDEE bis zum 5. Februar 2023 wie in Abschnitt 8.2 beschrieben eingereicht haben, dieses beinhaltet neben der Präsentation für das Finale auch eine Ausformulierung der IDEE. Hierfür erhalten die FINALIST*INNEN eine Vorlage von den ORGANISATOR*INNEN.

Die ORGANISATORINNEN behalten sich das Recht vor das Datum der Einreichungsfrist zu ändern. Die IDEEEN der Teams können nur berücksichtigt werden, wenn am Ende der Ausarbeitungsphase alle Teammitglieder der EINREICHUNG zugestimmt haben.

7.3. Die ausgearbeitete IDEE der fünf Teams wird beim Abschluss-Event vor den ORGANISATORINNEN und einer Jury in Form eines Pitches präsentiert. Planen die Teilnehmenden oder Teams ihre Präsentation multimedial zu unterstützen, müssen diese Inhalte bis zur genannten Frist vor dem Abschluss-Event per E-Mail an kontakt@digital-future-challenge.de gesendet werden.

7.4. Auf Basis der Pitch-Präsentationen werden die drei besten Teams von einer Jury gemäß Ziffer 9 ausgewählt, nach der Qualität ihrer IDEE sortiert und gemäß Ziffer 10 prämiert.

8. Charakteristika der IDEEN

8.1. Alle EINREICHUNGEN in Form von IDEEN und IDEEEN müssen den Anforderungen der Digital Future Challenge#4 und insbesondere der Beschreibung der Teilnahme auf der Homepage entsprechen, insbesondere im zur Verfügung gestellten Submission Template.

8.2. Für die Teilnahme an der Digital Future Challenge#4 muss jedes Team die eigens entwickelte Idee oder IDEE in finaler Fassung sowie alle geforderten Daten fristgerecht in elektronischer Form per E-Mail an die benannte Adresse eingereicht haben. Alle IDEEN und IDEEEN müssen in den üblichen digitalen Formaten eingereicht werden. Hierzu zählen insbesondere:

PDF/ PPTX / DOCX

MOV/ MP

8.3. Alle IDEEN und IDEEEN müssen in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden.

8.4. Falls technische oder sonstige Probleme auftreten und die eingereichten IDEEN oder IDEEEN nicht lesbar sind, werden die betroffenen Teilnehmenden oder Teams benachrichtigt und erhalten die Möglichkeit ihre IDEEN oder IDEEEN innerhalb einer in der Rückmeldung festgelegten Frist nochmals einzureichen.

9. Auswahlverfahren und Bewertungskriterien

9.1. Die Digital Future Challenge#4 ist in einen Auswahlprozess unterteilt, sodass nur die Teilnehmenden oder Teams an der Ausarbeitungsphase und am finalen Abschluss-Event teilnehmen können, die die Qualifikationsphase und die Zwischenpräsentation überstanden haben.

9.2. Die Auswahl der qualifizierten IDEEN und die Auswahl beziehungsweise das Ranking der prämierten IDEEN werden grundsätzlich immer auf Basis folgender Kriterien getroffen:

9.2.1 Gesellschaftliche Relevanz der Idee

9.2.2 Zukunftsfähigkeit & Innovationsstärke der Idee

9.2.3 Umsetzbarkeit der Idee

9.2.4 Multiperspektivität bei der Ideenentwicklung

9.2.5 Kreativität der Idee

9.2.6 Gesamteindruck der Idee

9.3. Unter keinen Umständen wird die Auswahl im Sinne einer Lotterie, auf Basis des Zufalls oder anhand des Faktors Glück getroffen.

9.4. Die Auswahl der zehn besten IDEEN und Teams in der Qualifikationsphase, die Zugang zur Zwischenpräsentation erhalten, erfolgt auf Basis der Entscheidung einer Jury. Die ORGANISATORINNEN entscheiden über die Zusammensetzung der Jury.

9.5. Die Auswahl der fünf besten IDEEN und Teams, die Zugang zur Ausarbeitungsphase erhalten, erfolgt auf Basis der Entscheidung einer Jury. Die ORGANISATORINNEN entscheiden über die Zusammensetzung der Jury.

9.6. Das Ranking der besten IDEEN und Teams am Ende der Ausarbeitungsphase und des Abschluss-Events und somit die Prämierung der GEWINNER*INNEN erfolgt auf Basis der Entscheidung einer Jury. Die ORGANISATORINNEN entscheiden über die Zusammensetzung der Jury.

9.7. Alle Teilnehmenden, die die Qualifikationsphase bestehen, werden über ihre Auswahl via E-Mail informiert. Die Information über die Auswahl in der Qualifikationsphase erfolgt spätestens bis zum 15. Dezember 2023.

Die ORGANISATORINNEN behalten sich das Recht vor diese Daten zu ändern.

9.8. Alle Teilnehmenden und Teams müssen auf die oben beschriebene Mitteilung reagieren. Sollten die Teams nicht innerhalb der in der beschriebenen Mitteilung definierten Frist reagieren, behalten sich die ORGANISATORINNEN das Recht vor, den/die jeweilige*n Teilnehmende oder das jeweilige Team auszuschließen und Nachrücker*innen zu bestimmen.

9.9. Das finale Ergebnis und somit auch die Entscheidung über die Prämierung werden im Rahmen des Finales bekanntgegeben.

10.Preise

10.1. Die ausgerufenen Preise werden unter den folgenden Bedingungen an die besten Teilnehmenden oder Teams verteilt:

10.1.1. eine ausreichende Qualität der eingereichten IDEE wurde von den ORGANISATORINNEN bestätigt.

10.2. Nur die von der Jury am Ende der Ausarbeitungsphase und des Abschluss-Events unter die drei besten Teams gewählten Teilnehmenden werden mit Preisen prämiert und sind somit GEWINNER*INNEN.

10.3. Zu beachten ist, dass die ORGANISATORINNEN anfallende Gewinne an die prämierten Teilnehmenden erst übermitteln kann, nachdem die betroffenen Teilnehmenden zunächst alle notwendigen Daten (insbesondere Angaben wie Name, Adresse, E-Mail-Adresse und Hochschulzugehörigkeit) an die ORGANISATORINNEN übermittelt haben.

10.4. Die GEWINNER*INNEN der Digital Future Challenge 2023/24 werden mit Preisen im Gesamtwert von 10.000 Euro prämiert. Zu beachten ist, dass die Teams und ihre IDEEN auf Grund ihrer Qualität bewertet und sortiert werden. Die konkreten Preise können der Homepage www.digital-future-challenge.de entnommen werden.

11. Rechte an eingereichten IDEEN/IDEEEN

11.1. Alle Teilnehmenden sichern zu, Inhaber*innen von möglichen Rechten an ihren IDEEN und IDEEN zu sein, beziehungsweise berechtigt zu sein, die unter 11.3 spezifizierten Rechte an ihren IDEEN und IDEEN an die ORGANISATORINNEN zu übertragen und/oder einzuräumen. Ebenfalls sichern die Teilnehmenden zu, dass an den IDEEN und IDEEN keine weiteren SCHÜTZENSWERTEN INHALTE und/oder ERFINDERRECHTE bestehen, welche der Übertragung und/oder Einräumung von Rechten gemäß 11.3 an die ORGANISATORINNEN entgegenstehen. Darüber hinaus sichern die Teilnehmenden zu, dass ihre IDEEN und IDEEN keine sonstigen durch das Gesetz geschützten Rechtspositionen verletzen. Die Teilnehmenden sichern für alle IDEEN und IDEEN zu, dass das Recht am eigenen Bild und sonstige Persönlichkeitsrechte beachtet wurden und etwaige erforderliche Einverständniserklärungen Dritter eingeholt wurden.

11.2. Alle Teilnehmenden und Teams, die nicht zu den FINALIST*INNEN der Digital Future Challenge#4 gehören, behalten ihre sämtlichen Rechte an den SCHÜTZENSWERTEN INHALTEN und/oder ERFINDERRECHTEN. Eine Übertragung oder Einräumung von Rechten an die ORGANISATORINNEN finden in diesem Fall nicht statt.

11.3. Für die FINALIST*INNEN der Digital Future Challenge#4 gilt: Die Teilnehmenden bleiben jederzeit in der Lage ihre Rechte im Rahmen der in den Teilnahmebedingungen festgelegten Konditionen zu nutzen. Für den Fall, dass es sich bei einer EINREICHUNG einer IDEE oder IDEE um SCHÜTZENSWERTE INHALTE handelt, welche übertragbar sind, erklärt sich der Teilnehmenden mit der unentgeltlichen, nicht - ausschließlichen, unwiderruflichen, zeitlich und geografisch unbeschränkten Übertragung der schützenswerten Rechte an diesen Inhalten an die ORGANISATORINNEN einverstanden. Die ORGANISATORINNEN räumen den Teilnehmenden diesbezüglich jedoch ein vollumfängliches nichtausschließliches Nutzungsrecht der übertragenen SCHÜTZENSWERTEN INHALTEN ein. In Bezug auf nicht übertragbare SCHÜTZENSWERTE INHALTE räumen die Teilnehmenden der ORGANISATORINNEN ein unwiderrufliches, unentgeltliches, zeitlich und geografisch unbeschränktes nicht- ausschließliches und übertragbares Nutzungsrecht (insbesondere Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung und Wiedergabe) ein. Die ORGANISATORINNEN erhält kein kommerzielles Nutzungsrecht an den eingereichten IDEEN und IDEEN, sie ist jedoch zur Kommunikation über die IDEEN und IDEEN gegenüber der Öffentlichkeit berechtigt. Die FINALIST*INNEN sichern zudem zu, dass sie innerhalb von drei (3) Monate nach der CHALLENGE keine weiteren Verhandlungen über die kommerzielle Verwendung an den eingereichten Ideen mit Dritten führen werden (Einräumung eines exklusiven Vorverhandlungsrechts für die USE CASE STELLER).

11.4. Da es sich um eine Team-Challenge handelt, ist die eingereichte Idee und IDEE als ein Gemeinschaftswerk anzusehen. Die IDEEN und IDEEN der Teams können für den weiteren Verlauf der Challenge daher nur Berücksichtigung finden, wenn sie sowohl am Ende der Qualifikationsphase als auch der Ausarbeitungsphase alle Teammitglieder der Einreichung zugestimmt haben. Dies geschieht durch eine aktive Zustimmung im Rahmen der Einreichung der IDEEN in Bezug auf die zuletzt eingereichte IDEE und IDEE.

12. Freistellung

12.1. Die Teilnehmenden verpflichten sich, den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. von allen Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freizustellen, die diese gegenüber dem Stifterverband geltend machen, weil die Teilnehmenden schuldhaft gegen eine der in diesen Teilnahmebedingungen enthaltenen Pflichten verstoßen hat.

12.2. Die Teilnehmenden verpflichten sich, die angemessenen Kosten für eine Rechtsverteidigung vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. gegen die unter Ziffer 12.1 beschriebenen Ansprüche Dritter zu tragen.

13. Vermarktung

13.1. Alle Teilnehmenden sichern den ORGANISATORINNEN das Recht zu, dass falls sie einem Team angehören, welches sich für die Zwischenpräsentation qualifiziert, ihre auf der Plattform angegebenen Daten im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden können.

14. Allgemeine Hinweise

14.1. Die Teilnahme an der Digital Future Challenge#4 setzt voraus, dass die vorliegenden Teilnahmebedingungen akzeptiert und vollständig eingehalten werden. Die ORGANISATORINNEN behalten sich das Recht vor, Teilnehmende und Teams, die sich nicht an die vorliegenden Bedingungen halten, mit sofortiger Wirkung und ohne Kompensation von der Digital Future Challenge#4 auszuschließen.

14.2. Die ORGANISATORINNEN behalten sich das Recht vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit und ohne Zustimmung der Teilnehmenden zu modifizieren. Die Teilnehmenden werden in angemessener Weise über etwaige Modifikationen informiert.

14.3. Die ORGANISATORINNEN behalten sich das Recht vor, die vorliegende Digital Future Challenge#4 jederzeit und ohne vorherige Benachrichtigung zu verkürzen, zu stoppen oder abbrechen. Die Teilnehmenden haben keinen Anspruch auf die Fortsetzung oder die Wiederaufnahme der Digital Future Challenge#4.

14.4. Der Rechtsweg, insbesondere gegen die Entscheidungen der Jury, ist ausgeschlossen.

15. Vertrauliche Informationen

15.1. Die Teilnehmenden verpflichten sich – auch über die Dauer der Digital Future Challenge#4 hinaus – erkennbar vertrauliche Betriebs- und Geschäftsinformationen der ORGANISATORINNEN, die Deloitte-Stiftung und ihre verbundenen Unternehmen sowie von Dritten, die ihnen im Rahmen der Digital Future Challenge#4 bekannt werden, nicht an Dritte weiterzugeben.

15.2. Die Verpflichtung nach Ziffer 15.1 gilt nicht, soweit die Informationen

15.2.1. den Teilnehmenden zum Zeitpunkt der Mitteilung bereits bekannt sind;

15.2.2. zum Zeitpunkt der Mitteilung bereits offenkundig, d.h. veröffentlicht oder allgemein zugänglich sind, oder danach ohne Verletzung dieser Vereinbarung durch die Teilnehmenden offenkundig werden;

15.2.3. vom empfangenden Teilnehmenden unabhängig und ohne die Nutzung der Informationen der ORGANISATORINNEN entwickelt wurden; oder

15.2.4. aufgrund gesetzlicher, behördlicher oder gerichtlicher Anordnung Dritten zugänglich gemacht werden müssen. In diesem Fall haben die Teilnehmenden den ORGANISATORINNEN unverzüglich zu informieren.

16. Schlussbestimmung

16.1. Es gilt der deutsche Vertragstext. Der englischsprachige Vertragszweck dient lediglich der Vereinfachung des Lesens, soll aber keine rechtliche Bedeutung entfalten. Bei Widersprüchen zwischen dem deutschen und dem englischen Text geht der deutsche Text vor.

16.2. Diese Teilnahmebedingungen unterliegen ausschließlich deutschem Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

16.3. Sollten Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, oder sollten diese Teilnahmebedingungen eine oder mehrere Lücken aufweisen, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der ungültigen, undurchführbaren oder fehlenden Bestimmungen gilt eine solche Bestimmung als vereinbart, wie sie die Parteien nach dem von ihnen mit diesem Vertrag verfolgten wirtschaftlichen Zweck getroffen hätten, hätten sie den entsprechenden Punkt bedacht.

16.4. Für Rückfragen oder Rückmeldungen können die ORGANISATORINNEN über die folgende E-Mail-Adresse kontaktiert werden: kontakt@digital-future-challenge.de.